

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inscriere nehmen an: in Berlin: A. Detmeyer, Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar Castagne zu Kiel der Charakter als Justizrat; so wie dem Kreisgerichts-Sekretär Machu in Glogau bei seiner Verlezung in den Ruhesand den Charakter als Landrat zu verleihen; und den Magistrats-Ahessor Weidemann zu Gelenburg als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Gelenburg für eine weitere sechsjährige Amtsauer zu bestätigen.

Lotterie.

Bei der am 11. d. beendigten Ziehung der 3. Klasse 139. K. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf No. 39,604. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 63,627. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 67,376. 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf No. 80,693. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf No. 26,724. 3 Gewinne zu 300 Thlr. auf No. 22,489, 27,117 und 86,721 und 12 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 12,896, 13,544, 14,266, 38,561, 44,72, 44,330, 56,990, 66,856, 72,651, 83,684, 91,469 und 91,650.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachm.

Washington, 11. März. Der vom Präsidenten Grant zum Staatssekretär, d. i. Minister des Auswärtigen, ernannte Elihu B. Washburne ist zurückgetreten, ebenso der vom früheren Cabinet übernommene Kriegsminister General Schofield. Der Präsident hat nun Fisse zum Staatssekretär, Rawlins zum Kriegsminister, Boutwell zum Finanzminister ernannt und der Senat bestätigte diese Ernennungen. Washburne ist zum Gesandten in Paris ernannt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Darmstadt, 11. März. Abgeordnetenkammer. Bei fortgesetzter Berathung über das Militärbudget wurde die von der Regierung für das Kriegsministerium gestellte Forderung von 24,651 Thl., sowie der Antrag der Majorität der Commission auf Bewilligung eines Pauschalbetrags von 25,000 Thl. verworfen. Der Antrag der Minorität auf Bewilligung von 21,373 Thl. wurde genehmigt. Für das Kriegsamt wurden 4224 Thl. ohne Servicebezug, für die Intendantur statt der geforderten 6135 nur 5000 Thl. bewilligt. (W. T.)

Wien, 11. März. Reichsrath. Bei der fortgesetzten Berathung des Budgets wurden die Etats des Justizministeriums, der Staatschuld, der gemeinsamen Ausgaben, sowie die entsprechenden Deckungen und schließlich das ganze Finanzgesetz pro 1869 nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt. (W. T.)

Florenz, 11. März. Ritter Nigra wohnte einem gestern abgehaltenen Ministerconseil bei. — Gute Vernehmungen nach wird die Regierung nach Ostern Vorlagen betreffend Finanzoperationen mit inländischen Capitalisten einbringen. — Der Herzog von Aumale ist mit seinem Sohne hier eingetroffen. — In amtlichen Kreisen wird das Gerücht von dem Abschluss eines französisch-österreichisch-italienischen Bündnisses auf das formellste dementirt. (W. T.)

Bauzen, 11. März. Heute hat hier selbst die erste Schwurgerichtssitzung in Sachsen stattgefunden. (W. T.)

Der Entwurf der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund,

welcher bereits in der ersten Sitzung des Reichstags demselben zugegangen war, liegt jetzt sammt Anlagen und Motiven gedruckt vor, als ein stattlicher Band von 127 Seiten in Quart. Wir werden uns noch öfter mit demselben beschäftigen haben, heut wollen wir uns darauf beschränken, in Kurzem die Abweichungen hervorzuheben, welche der neue Entwurf gegenüber dem im vorigen Jahre vorgelegten enthält. Gleich im § 1 begründet wir eine Abänderung mit besonderer Genugthuung, daß nämlich nicht wie im vorjährigen Entwurf die „polizeiliche Zulässigkeit“ an die Spitze des Gesetzes gestellt worden ist, demgemäß der ganze Zweck des Gesetzes dahin zu definieren war: „die Bestimmungen aufzustellen, nach welchen die polizeiliche Zulässigkeit des Betriebes eines Gewerbes zu beurtheilen ist.“ Für ein solches Gesetz würde der Titel „Gewerbe-Polizei-Gesetz“ sich besser geeignet haben, als der in der Vorlage gewählte einer „Gewerbe-Ordnung.“ § 1 des neuen Entwurfes lautet: „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen werden“ und so weiter. § 6 bezeichnet diejenigen Unternehmungen, auf welche das Gesetz keine allgemeine Anwendung findet, hinsichtlich deren es vielmehr bei den Bestimmungen der Landesgesetze bewenden soll. Abweichend von dem vorjährigen Entwurf sind in dieser Aufzählung fortgelassen die Preßgilde und die Handels-Mäller; neu aufgenommen ist die Fischerei.

Hinsichtlich der Pressegewerbe hat § 15 (früher § 14) folgenden Zusatz erhalten: „Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothäler, Inhaber von Lesecabinett, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Local desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letztern spätestens am Tage seines Eintritts der Polizeibehörde ihres Wohnortes anzugeben.“ Unter den „Gewerbetreibenden, welche einer besondern Genehmigung bedürfen“, werden die Pressegewerbe nicht mehr aufgezählt; dagegen bestimmt ein neu in das Gesetz aufgenommener Paragraph 41, daß wer Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausruft, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen will, dazu einer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bedarf, die jeder Zeit zurückgenommen werden kann; die betr. Bescheinigung muß er stets mit sich führen. — Unter die concessionspflichtigen Anlagen sind in § 17 neu aufgenommen: die „Stärke-Syrups-Fabriken“ —, in § 19 ist hinzugefügt, daß die Bescheide auf Concessionsgejüche mit Gründen versehen sein müssen, wenn die Genehmigung ver-

sagt oder unter Bedingungen ertheilt wird. — In § 27 sind die „Turnanstalten, Fechtschulen und Tanzschulen“ von denjenigen Anstalten ausgeschieden, deren Errichtung oder Verlegung die Landesgesetze von besonderen Bedingungen abhängig machen können. — In § 30 ist auch für die „Heilgehilfen“ ein Prüfungzeugnis der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde vorgeschrieben. — Die Concessionspflicht der Gastr- und Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus ist im § 33 aufrecht erhalten worden. — § 58, welcher vom Gewerbebetrieb im Umherziehen handelt, hat eine etwas andere Redaction erhalten, wonach den Behörden die Beweislast für den Mangel der Zuverlässigkeit auferlegt worden ist, während früher der um die Erlaubnis Nachsuchende den Nachweis der Zuverlässigkeit führen mußte. — Die §§ 168 und 169, welche von den Coalitionsen der Gewerbetreibenden, resp. der Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter handeln, sind unverändert geblieben, dagegen ist ein neuer § 171 in das Gesetz aufgenommen, welcher diese Bestimmung „auch auf die Besitzer, beziehungsweise Arbeiter von Bergwerken, Aufbereitungs-Anstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben“ anwendbar erklärt. Auf die ländlichen Arbeiter und die diesen gleich zu achten Arbeiter ist also das Coalitionsrecht nicht ausgedehnt worden. — Das Notgewerbegegesetz vom 8. Juli 1868 soll drei Monate nach Verkündigung dieser Gewerbe-Ordnung außer Kraft treten.

Norddeutscher Reichstag.

5. Sitzung am 11. März.

Die erste Berathung über den Nachtrag zum Haushaltungs-Etat des Norddeutschen Bundes für 1869 wird durch einen erläuternden Vortrag des Präsidenten Delbrück eingeleitet. Der Nachtrag wird in Aussgabe auf 109,800 Thlr. (darunter 9000 Thlr. an einmaligen Ausgaben) und in Einnahme auf 4000 Thlr. festgestellt. Es sind also 105,800 Thlr. durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Die fortlaufenden Ausgaben sind 9100 Thlr. für das Bundeskanzleramt (Boll- und Steuer-Rechnungs-Bureau 1000 Thlr., Normal-Eichungs-Commission 6400 Thlr., Verwaltung der Bundeschuld 1700 Thlr.), 32,000 Thlr. für Bundes-Consulate (in London, Mexico und Pest), 59,700 Thlr. für den Rechnungshof des Bundes. Die einmaligen Ausgaben sind 5000 Thlr. für die Normal-Eichungs-Commission und 4000 Thlr. für den Rechnungshof. Die Einnahmen werden durch die Bundes-Consulate eingebroacht. Beim Rechnungshof ist nirgends eine definitive Aufstellung erfolgt, so daß also das Haus in Beziehung auf alle Einzelheiten des Etats vollkommen freie Hand hat. Abg. Tweten fragt an, ob eine Vorlage über den Rechnungshof zu erwarten, da er vorläufig nur für 1868 und 1869 constituiert ist und auch das preuß. Abgeordnetenhaus von der Regierung die Vorlage einer Organisation für die preuß. Oberrechnungskammer gefordert hat. Nebner wünscht ferner zu erfahren, wie viele Beamte vom Bunde nun angestellt und wieviel aus der preuß. Oberrechnungskammer übernommen sind. — Präsident Delbrück kann die erste Frage nicht beantworten; bis jetzt sei dem Bundesrath keine darauf bezügliche Vorlage gemacht. Die zweite Frage betrifft wohl mehr den preußischen, als den Bundes-Etat. Hier handle es sich nur darum, ob die in Ansatz gebrachte Beamtenzahl für die Bundesrechnungen nötig ist oder nicht. Daß Beamte der preußischen Oberrechnungskammer übernommen, sei gewiß im Interesse der Geschäfte. Welche Rücksichtnahme dies auf den preußischen Etat habe, wisse er nicht; doch ließe sich das aus der Vergleichung der beiden Etats ersehen. — Abg. v. Hoverbeck: Wenn ein Theil der Beamten der preuß. Oberrechnungskammer auf den Bunde übernommen, ist es für uns nicht gleichgültig, wie die Auseinandersetzung geschieht. Ich bedaure, daß nicht eine Art Plan beigelegt ist, woraus dies ersichtlich ist. Ohne dies könnten wir doch gar nicht urtheilen, ob die Zahl der Unterbeamten im Verhältniß zu den vortragenden Räthen richtig gegriffen ist. Aus den Erklärungen zum Etat der Consulate habe ich mit Freuden ersehen, daß ein Consul missus (Verufs-Consul) als General-Consul in London angestellt werden soll. Es wäre aber von Interesse, zu wissen, wie das Verhältniß der Consuln in den übrigen engl. Häfen geordnet werden soll. Früher befand der General-Consul in London diese Consulats-Stellen; es waren aber schwer Personen dafür zu finden, weil ein Theil der Einnahmen an den General-Consul abgeliefert werden mußte; ich hoffe, daß dies künftig nicht mehr geschehen wird. — Abg. Tweten: Ich räume ein, daß die Frage mehr eine preußische, als eine Bundes-Angelegenheit ist. Dies ist aber einer der Collisionsfälle, wo die beiderseitigen Interessen schwer auseinander zu halten sind. Bei dem Bundes-Consulat in Mexiko ist dem Etat die Bemerkung beigelegt, daß dies Consulat auf dem preußischen Etat in Wegfall kommt. Eine ähnliche Bemerkung hätte bei dem Oberrechnungshof gemacht werden sollen. Auf die Personen kommt es dabei ja gar nicht an, sondern lediglich auf die Zahl der etatsmäßigen Stellen; wir wollen wissen, wie viel etatsmäßige Stellen auf den preußischen, wie viel auf den Bundes-Etat übernommen werden, damit wir die Bedürfnisfrage beurtheilen können. Präs. Delbrück ist bereit, wenn es gewünscht wird, eine Zusammenstellung beider Etats machen zu lassen. Jedenfalls kommen in den beiden Etats keine Doublettes vor; die Beamten beider Etats sind verschiedene Personen. Was die Consulatseinrichtungen in England betrifft, so werden die Consuln in den Häfen künftig von Seiten des Bundes ernannt werden; daß mit der Errichtung beforderter Consuln eine solche Gebührenvertheilung nicht mehr stattfindet, versteht sich von selbst. — Abg. Prosch wünscht, daß man bei der Anstellung von Bundesbeamten nicht nur Preußen, sondern

auch die anderen Bundesstaaten berücksichtige. — Präses Delbrück: Bei den bisherigen Anstellungen ist dieser Wunsch bereits nach Möglichkeit berücksichtigt. —

Abg. v. Hoverbeck hofft, daß bei der Vorlage einer vergleichenden Zusammenstellung beider Etats auch eine Übersicht über den gegenwärtigen Status der preuß. Oberrechnungskammer und über die Veränderungen, welche jetzt hervorgerufen werden, sowie eine besondere Motivierung der etwa mehr nothwendigen Beamten beigelegt wird. — Präses Delbrück: Ich erkläre nochmals, daß ich sehr gern bereit bin, eine synoptische Übersicht anfertigen zu lassen. Ich bin aber nicht bereit, weil nicht befugt, irgendwie zu motivieren, weshalb für den preußischen Oberrechnungshof so und so viel Räthe nötig sind. — Damit ist die erste Berathung erledigt.

Es folgt die erste Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Maßregeln gegen die Kinderpeste. Mehrere Abg. bemängeln einzelne Bestimmungen derselben und behalten sich Amänderungen für die spätere Specialberathung vor. v. Hoverbeck wünscht, daß das Bundespräsidium Verhandlungen anstrebe, um dem Gesetz für das gesamte Bollwerk ein Gebiet Geltung zu verschaffen.

Abg. v. Hagle hat den Antrag gestellt: „den Bundeskanzler zu ersuchen, für den Bereich des Bundesgebietes auf dem Wege der Bundesgesetzgebung eine einheitliche Bestimmung über Eintritt der Volljährigkeit herbeizuführen.“ Antragsteller führt zur Motivierung aus, daß die große Verschiedenheit der in Bezug hierauf herrschenden Bestimmungen nach der Organisation des Bundes nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. In manchen Landesteilen sei das 25., in anderen das 24., das 22. oder das 21. Jahr maßgebend; da es nun unmöglich sei, denjenigen Personen, welche das Recht der Volljährigkeit bereits besitzen, dasselbe wieder zu nehmen, so ergebe sich von selbst, daß das 21. Jahr diejenige Grenze sei, welche das zu erlassende Bundesgesetz in Aussicht zu nehmen habe. Ein weiterer Grund für die allgemeine Einführung des 21. Jahres als Termin der Großjährigkeit sei die wesentliche Erleichterung der Last, welche das Vermögenswesen auf die Schultern der Gerichte legt. — Abg. v. Behmen bestreitet die Competenz des Reichstages für diesen Gegenstand; die Ausgleichung sei den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten zu überlassen. — Abg. Friedenthal: Der Reichstag sei nicht allein competent, die vorliegende Frage zu lösen, sondern auch sachlich dazu berufen. Das Verweisen auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten müsse endlich bei Seite geworfen werden; dazu sei der Reichstag da, daß er die Lösung aller derjenigen Fragen in die Hand nehme, die das gemeinsame Gebiet berühren. (Beifall.) — Die Abg. Waldeck und Graf Solms-Laubach empfehlen den Antrag und speziell die Festsetzung des 21. Jahres als Termin der Großjährigkeit. — Der Antrag wird hierauf mit großer Majorität (einzelne Conservative stimmen dagegen) angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend

LC. Berlin. 11. März. [Das neue Cabinet des Präsidenten Grant] ist unmittelbar nach seiner Ernennung schon wieder unvollständig geworden. Die Hauptperson derselben, der Finanzminister, war nämlich durch die gesetzliche Bestimmung, daß ein Minister nicht noch ein Geschäft neben seinem Amt betreiben dürfe, verhindert, den Ministerposten anzunehmen. Herr Stewart ist bekanntlich Inhaber eines der größten Geschäfte in den Vereinigten Staaten und ist nicht geneigt, oder vielmehr in Wirklichkeit gar nicht im Stande, dasselbe auf der Stelle aufzugeben. Ein Scheingeschäft aber zu machen, dasselbe einem Andern der Form nach zu übertragen, in Wirklichkeit aber sein Vermögen in demselben fortarbeiten zu lassen, erschien ihm mit Recht als unwürdig. Der Präsident hatte nun erwartet, daß der Senat von der Bestimmung dieses Gesetzes, welches den Inhaber eines Geschäftes von dem Ministerium ausschließt, in diesem Falle Umgang nehmen werde. Derselbe hat das aber nicht gethan; wohl aus der Erkenntniß, daß bei dem scharfen Erwerbs Sinn des Yankee's eine solche Bestimmung doch eine weise Vorsichtsmasregel ist, die man besser beibehält. Uebrigens scheint der ganze Character des neuen Ministeriums mehr ein provisorischer zu sein, da von verschiedenen Mitgliedern derselben, besonders von dem Kriegsminister, bestimmte Erklärungen vorliegen, daß sie nur für die nächste Zeit das Amt übernommen haben, um dem Präsidenten bei der ersten Organisation seiner Verwaltung behilflich zu sein. (Wie so eben der Telegraph meldet — s. oben — sind der Kriegsminister und der Minister des Auswärtigen bereits zurückgetreten.) Die Haltung des Congresses dem Präsidenten gegenüber ist bis jetzt entschieden freundlich, ja zuvor kommend. So hat das Repräsentantenhaus ein Gesetz angenommen, durch welches das gegen Johnson erlassene Gesetz, nach dem die Ernennungen des Präsidenten der Bestätigung des Congresses bedürfen, das also eine Beschränkung der Befugnisse des Präsidenten resp. eine Sicherheitsmasregel gegen denselben enthielt, wieder aufgehoben worden ist. Der Senat scheint vorläufig noch eine vorsichtige Zurückhaltung dem Präsidenten gegenüber beobachten zu wollen.

[Graf Bismarck.] Der „Börsen-Cour.“ meldet aus glaubhafter Quelle, daß Graf Bismarck, nachdem er Ende dieses Monats einen mehrtägigen Aufenthalt auf Barzin genommen, einen längeren Urlaub zu einer größeren Reise nachsuchen wird.

[Parlamentarisches.] Die Abg. v. Bernuth und Evert haben die Mitglieder des Reichstages zu einer freien Besprechung über den Entwurf wegen Befreiungnahme der Löhe eingeladen. — Die Fortschrittspartei hat den Antrag gestellt, den Bundeskanzler um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch welchen die im Gebiete des Norddeutschen Bundes bestehenden Befreiungen von Post- und Telegraphengebühren aufgehoben, beziehungsweise

Zeitung.

aeregelt werden und von der Post- und Telegraphen-Berwaltung den einzelnen Regierungen für solche Befreiungen, deren Aufhebung unthunlich erscheinen möchte, eine angemessene Entschädigung gesichert werde. — Die Nationalliberalen wollen den Antrag stellen, über den Gewerbeordnungs-Entwurf Berathung im Hause stattfinden zu lassen und nur einzelne Theile des Entwurfs an die Commission zu verweisen. Berathung im Hause wird jedenfalls über den ersten Theil, der in der vorigen Session bereits von der Commission durchberathen worden ist, stattfinden. — Die Fortschrittspartei hat eine kleine Commission gebildet, bestehend aus den Abgg. Runge, Dr. Becker (Dortmund), Dr. Löwe, Richter (Hornburg), welche im Verein mit dem linken Centrum den Gewerbeordnungsentwurf vorberathen wird.

— [Der Oberhandelsgerichtshof.] In bündesrätlichen Kreisen fasst man die Eventualität einer Vereinigung des Oberappellationsgerichts in Lübeck mit dem in Oldenburg ins Auge für den Fall der Annahme des sächsischen Antrags auf Errichtung eines Bundeshandelsgerichtshofes in Leipzig und demnächstiger Belebung der Richterstellen für die seerechtlichen Angelegenheiten mit Mitgliedern des Lübecker Appellgerichtes. — Das Project dieses neuen Gerichtshofes beruht nach der „Wes. Big.“ auf einem Abkommen zwischen den Regierungen von Preußen und Sachsen, und zwar soll dieses Abkommen dahin gehen, daß Leipzig der Sitz des höchsten Handelsgerichts werde und dagegen die sächsische Regierung sich verpflichte, das Oberappellationsgericht in Dresden einzugehen und in allen Rechtsfällen, mit Ausnahme der handelsrechtlichen, das Obertribunal von Berlin als höchste Instanz für Sachsen eintreten zu lassen. Natürlich hoffe Preußen, daß, wenn der nach ihm mächtigste Bundesstaat mit diesem Beispiel vorangegangen, die übrigen Bundesregierungen sich werden geneigt finden lassen, demselben zu folgen. Eine entsprechende Neorganisation des Obertribunals vorausgesetzt, würde man diesem Vorschlag vom nationalen Gesichtspunkte aus gewiß nur zustimmen können. Es steht indeß dahin, ob er nicht erst für die Zukunft, nach dem Zustandekommen einer gemeinsamen Straf- und Civilprozeßordnung, gemeint ist.

— [Beforthechende Ernennung.] Es bestätigt sich, daß Graf Behr, bisher Landrat des Kreises Franzburg bei Stralsund, zum Regierungspräsidenten von Stralsund designirt ist. Auch die definitive Besetzung der Landdrosteien von Stade durch Herrn Braun und von Hannover durch Herrn v. Leipziger stehen jetzt in naher Aussicht. (Post.)

[Keine Concessionspflicht für Actiengesellschaften.] Die obersten Behörden des Nord. Bundes, schreibt die „B. B. Z.“, sind nunmehr darüber schlüssig geworden, daß in der Folge, mit Ausnahme der für Beförderungsanstalten aller Art, namentlich Eisenbahnen, zu errichtenden Actiengesellschaften es für Begründung von Actiengesellschaften einer besonderen Concession überhaupt nicht mehr bedürfen solle. Es wird diese Angelegenheit theils bereits bei Berathung der Gewerbeordnung im Reichstage ihre Erledigung finden, voraussichtlich aber auch noch eine besondere Vorlage in diesem Sinne dem Reichstage in seiner gegenwärtigen Session zugehen, besonders um die Bedingungen genau festzusezen, welche von den neu zu errichtenden Actiengesellschaften werden erfüllt werden müssen.

— [Der Magistrat] hat gestern in anhörendlicher Sitzung und nach lebhafter Debatte beschlossen, das Schulgeld auf den städtischen Gymnasien und höheren Lehranstalten nicht zu erhöhen. — In Betreff der Communaleinkommensteuer ist in derselben Sitzung ein Einverständniß mit der Regierung erzielt und beschlossen worden, daß das Einkommen von auswärtigem Gewerbebetrieb in Berlin nur in so weit besteuert werden soll, als es außerhalb noch nicht zur Communaleinkommensteuer herangezogen worden ist. (C. S.)

— Nach den bisher festgestellten Übersichten der Geschäftsresultate der Preußischen Bank für das verflossene Jahr wird pro 1868 eine Dividende von 8% zur Vertheilung gebracht werden. (B. B. Z.)

Stolp. Wie das „Intelligenzbl.“ hört, wird am 16. d. M. der Geheime Ober-Baurath Stein mit der ersten Locomotive hier eintreffen.

Frankfurt, 9. März. [Die Rechz.-Angelegenheit] kommt Donnerstag bei den Stadtverordneten zur Verhandlung. Die Majorität der Commission wird beantragen, zu erklären; 1) Die in Berlin zum Abschluß des Rechz.-Vertrages gewesene Deputation habe ihr Mandat nicht überschritten; 2) die dritte vom Könige bewilligte Million sei kein „Gnadengeschenk“, dieser Ausdruck sei vielmehr auf eine unzutreffende Aeußerung des Finanz-Ministers zurückzuführen; 3) das Schlusprotocoll (in welchem die dritte Million erwähnt wird) sei ein integrierender Theil des Rechz.-Gesetzes; 4) die Sache demnach also zu acceptiren, da sich gegen ein Gesetz nichts mehr machen lasse. Die Minorität will beantragen; 1) Die dritte Million sei sachlich ein „Gnadengeschenk“; 2) die Deputation habe also in dieser Beziehung ihre Vollmacht überschritten; 3) die Annahme dieser dritten Million sei mit der Würde der Stadt Frankfurt nicht vereinbar; 4) das Schlusprotocoll sei im Geiste über die Rechz.-Angelegenheit nicht mit einbegriffen; 5) demgemäß seien die zwei Millionen zu acceptiren, die dritte aber abzulehnen. (R. S.)

Mainz, 9. März. [Gegen das freisprechende Urtheil des Obergerichts im Processe L. Bamberg. und Gen.] hat die Staatsprocuratur Berufung an das Oberappellationsgericht ergriffen. (F. J.)

Gotha, 11. März. [Die Königin von Preußen], welche zur vorjährigen deutschen Nordpolexpedition ganz aus freien Stücken den ersten Beitrag von 100 Thlrn. gewährte, hat jetzt wieder dem Dr. Petermann die Summe von 200 Thlrn. für die diesjährige Expedition übersenden lassen. (M. T.)

Frankreich. Paris, 9. März. [Tagesbericht.] An den pessimistischen Gerüchten, die seit einigen Tagen in Umlauf gesetzt werden, ist so viel wahr, daß der Kaiser in der ersten Anwendung der üblichen Laune, welche ihm die jüngsten Kammerverhandlungen verursacht, sich mit dem Kriegsminister Niel eingeflossen und lange mit ihm „gearbeitet“ hatte. Daß die Situation keine überaus befriedigende ist, wird Ledermann zugeben, der Augen hat. Zunächst wird jedoch die Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit den bald bevorstehenden Wahlen zuwenden. — Die letzte Nummer von Ulbach's Glocke ist mit Beschlag belegt worden. Die Regierung hat sich die Sache lange überlegt, indem die Maßregel erst gestern ausgeführt wurde, nachdem die betreffende Nummer schon Freitag ausgegeben worden. — Der Minister des Innern hat so eben einen Rundschreiben an die Präfekte erlassen, durch welches er einen Bericht über den Status der Provincialpresse einfordert. Die Rapporte müssen eingehende Angaben über die Zahl der Blätter, ihre Stellung zur Regierung, die Finanzlage, ihre Abonnementzahl und ihren Einfluß auf die verschiedenen Kreise der öffentlichen Meinung enthalten. — Die Herzogin von Bauffremont, die in der polnis-

schen Vergiftungsgeschichte eine so große Rolle spielt, will sich in ein Kloster zurückziehen. Si hat an den Papst geschrieben, damit er sie dazu ermächtige. — Seit gestern Abend haben wir hier starken Schneefall. In Paris schmilzt derselbe sofort, aber auf dem Lande bedeckt er den Boden mehrere Zoll hoch. Es steht zu befürchten, daß, wenn schnelles Thauwetter eintritt, starke Überschwemmungen statfinden, zumal die Flüsse bereits bedeutend angeschwollen sind ein Theil derselben, wie auch die Seine, ausgetreten sind.

— 10. März. [Gesetzgebender Körper.] Auf eine Interpellation bezüglich der Kirchhöfe von Paris erklärte Staatsminister Mouher, daß die Frage bezüglich des Supplémentar-Kirchhofes in Méry für die dem gesetzgebenden Körper unterbreitet werden solle. Über den ersten Theil der Interpellation, den Kirchhof Matmartre betreffend, wird die Tagesordnung angenommen. Die zweite Theil, bezüglich des in Méry anzulegenden Kirchhofes wird, nachdem das Ministerium zugestimmt, mit großer Majorität der Regierung überwiesen. (W. T.)

Spanien. Madrid, 11. März. [Die Cortes] haben den Gesetzentwurf, betreffend die allgemeine Amnestie für alle Prezvergehen angenommen. — Wie mehrere Zeitungen melden, hat die Regierung an den Generalgouverneur von Cuba, General Dulce, telegraphisch die Weisung ergehen lassen, alle gegen Insurgenten verhängten Todesurtheile unausgeführt zu lassen. (W. T.)

Amerika. Washington, 10. März. Der Präsident Grant hat das Entlassungsgesuch des Finanzministers Stewart angekommen. — Butler hat im Repräsentantenhause den Antrag auf Zurücknahme des Amtserbestätigungsgebotes eingebracht und das Haus denselben mit 142 gegen 16 St. angenommen. (M. T.)

Danzig, den 12. März.

* [Die Plehnendorfer Schleuse] wird, sicherem Vernehmen nach, spätestens am 16. d. M. dem Stromverkehr wieder übergeben werden.

* Herr A. Aird ist heute Vormittags hier eingetroffen.

* Der „Staatsanzeiger“ publicirt heute die bereits früher von uns mitgetheilte Verleihung des Roten Adlerordens 4. Kl. an die Hh. Branddirektor Schumann und Brandmeister Kipping, und des Allg. Ehrenzeichens an die Oberfeuermann Kiemkenowski und Bornowski.

*** [Stadt-Theater.] „Das Milchmädchen aus Schöneberg“ von W. Mannstäd. Bekanntlich hat sich seit einiger Zeit auf dem Gebiet der Berliner Presse, nachdem sie bis zum allerhöchsten Blößtum ausgeartet war, eine anerkennenswerthe Umkehr bemerklich gemacht. Man lernt wieder in die Richtung der Volkssüde ein; man bemüht sich, einen möglichst erträglichen Stoff in einer einigermaßen sorgfältig angelegten Handlung durchzuführen. Dabei läßt sich zugleich sehr gut dem Bedürfnis nach Berliner Wit ein Tribut in Kalauern und Couplets leisten. Dieser besseren Richtung gehört auch das vorliegende Stück an. Die Titelheldin soll plötzlich als Tochter einer reichen Dame ihre Stall- und Straßenpraxis mit dem Wesen einer feinen Dame vertauschen, was ihr dem natürliche trotz aller drohlichen Versuche nicht gelingt. Dabei ist sie Vertreterin der Tugend und des gesunden Menschenverstandes. Selbstverständlich löst sich Alles zum Schlusse ganz harmonisch. Die Beneficentin, Fr. Jenke, wußte die Partie des Milchmädchen recht wirkam auszubauen. Das Stück hat manche neue komische Situationen, so namentlich ist die 3. Abtheilung „Junggesellenwirthschaft“ höchst ergötzlich. Sehr gelungen ist die Figur des stets auf Neugkeiten jagenden Zeitungs-Berichterstatters. Fr. Alexander spielte denselben ganz vorzüglich, insbesondere hatte er wiederum eine treffliche Maske gemacht. Auch der schmachtende, stets verlegene Musullehrer Wolfgang gelang Hrn. Bauer gut. Neben diesem trugen Fr. Schirmer, Fr. Reichmann, Fr. Ulrich u. A. dazu bei, daß das Stück eine recht günstige Aufnahme fand. Es ist zu erwarten, daß es noch einige Male, wie gestern, das Haus füllen wird.

* [Kindergarten.] Auch in unserer Stadt entwickelt sich die Anerkennung für das höchst wohltätige Institut der Kindergärtnerei nach Fröbel immer mehr und es ist erfreulich, immer mehr Eltern zu der Erkenntniß kommen zu sehen, wie viel gedeihlicher es ihren Kindern ist, dieselben einem wohlgerichteten Kindergarten anzubutrauen, sobald Verhältnisse mit ihren mannigfaltigen Rücksichten im Hause verhindern, den Kindern die nötige Aufsicht und Leitung zu gewähren, als sie der Obhut ungebildeter Kinderwärterinnen zu überlassen. Es soll in nächster Zeit in dem anerkannten Stadthalle, der Sandgrube, in einem geräumigen, freundlichen Local mit großem Garten, von einer im Seminar zu Berlin gebildeten Kindergartenleiterin geleitet, ein Kindergarten gegründet werden, der den Eltern Gelegenheit bietet, ihre jungen Kinder zur Selbstthätigkeit, zur Gemeinschaft, zur Freude herangebildet zu sehen. Dem Unternehmen stehen die günstigsten Aussichten zur Seite.

* [Fr. C. Tausig], der gestern hier ein Concert gab, giebt heute ein solches in Elbing, am 13. in Insterburg, am 14. und 17. in Königsberg, am 15. in Lüslit, am 16. in Gumbinnen und hat zum 20. eine Soiree in Berlin angekündigt, zu der schon seit Wochen keine Billete mehr zu haben sind.

* [Gerichts-Beratung am 11. März c.] Die am 6. Juli v. J. in dem, vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelten Mordprozesse gegen die Brüder Wolff zu Ziganenberg wegen Begünstigung des an die Wittwe Genke daselbst verübten Mordes zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt, früher in Pflege der Gente befindlich gewesene unverehelichte Anna Auguste Geschwander, stand damals auch gleichzeitig unter der Anklage, der p. Gente einen Depositenchein der hiesigen Privatbank über 140 R. geklopft zu haben. Dieser Theil der Anklage wurde, dem von der Anklage bestrittenen Einwande des Vertheidigers gegenüber, daß die G. die Pflegelochter der Gente gewesen, vertagt, weil ein Strafantrag der p. Gente nicht vorlag und die natürliche Mutter der G. Zweck des Bestätigungs, ev. Widerlegung dieses Einwandes nicht mehr vorgeladen werden konnte. Zur Erdigung dieses Theils der Anklage stand heute vor der Criminal-Deputation Termin an. Die G. räumte den Diebstahl ein und behauptete wie bisher, daß sie zur Gente im Verhältniß eines Pflegelindes gestanden, da sich ihre natürliche Mutter niemals um sie bekümmert habe. Daß sie diese im ihrem Leben nur einmal vor 10 Jahren gesehen habe. Die vorgeladene Mutter der G. unvereheliche Amalie Geschwander, bestätigte die Angaben ihrer Tochter. Der Gerichtshof erkannte: die Anglage mit Strafe zu verschonen.

* [Feuer.] In dem Souterrain des Grundstückes Johannisgasse Nr. 39 entstand heute Morgen gegen 10 Uhr Feuer. Es

hatte sich eine Partie Hobelspähne, die zum Trocken hinter einem sehr stark geheizten Ofen aufgestapelt waren, entzündet und daß Feuer bereits die in der Nähe befindlichen Gegenstände ergriffen, als die Feuerwehr erschien und jedem ferneren Schaden verhinderte.

* [Traject über die Weichsel.] Terespols-Culm regelmäßiger per Schnellfähre, Warlubien-Graudenz regelmäßiger per Schnellfähre, Czerwinski-Marienwerder regelmäßiger per Schnellfähre.

* [Wasserleitung in Preußen-Holland.] Aus Preußen-Holland wird uns mitgetheilt: „Schon seit langer Zeit besaß unsere Stadt eine hölzerne Wasserleitung, deren Bau, wie dies von mehreren Städten der Provinz erzählt wird, auf Anregung unseres berühmten Landsmanns Kopernikus erfolgt sein soll. Die Quellen, welche zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser benutzt werden, liefern zwar an ihren Fassungen über das erforderliche Quantum, mehr als 20,000 Kubikfuß; in Folge der mangelhaften Röhrenleitung gelangt aber davon kaum der zehnte Theil in die Stadt. Der vorjährige heile Sommer hat diesen Nebelstand besonders fühlbar gemacht und die städtischen Behörden wurden dadurch veranlaßt, ernstlich auf Abhilfe zu wirken. Es wurden schon zu Ende December v. J. Gutachten von Sachverständigen aus der Provinz eingeholt, erst jetzt aber ist die Angelegenheit zu einem Abschluß gelangt, da auf Erfuchen Fr. Baurath Henoch ein Gutachten über die hiesigen Wasser-Verhältnisse abgegeben und eine Offerte zum Bau eines neuen Leitungssystems eingereicht hat, welche eine durchgreifende und im Verhältniß zu anderweitigen Anerbietungen ungemein geringere Kosten verursachende Verbesserung in sichere Aussicht stellt. Fr. Baurath Henoch ist bereits amtlich beauftragt worden, einen Contractsentwurf vorzulegen und das Nöthige zur sofortigen Ausführung des Projects zu veranlassen. Wie wir hören, werden sich die Kosten für Herstellung einer eisernen Röhrenleitung und zweckmäßigeren Anlage auf ca. 10,000 R. belaufen, also mehrere Tausend R. weniger als frühere Offerten von anderer Seite. Die Stadt ist bereit zur Ausführung um diesen Preis und wird den Contract in wenigen Tagen gegenseitig unterzeichnet werden.“ — Einige andere Städte der Provinz sind, wie wir vernehmen, ebenfalls in Verhandlung darüber getreten, wie besteres Wasser zu beschaffen wäre und hoffen wir binnen Kurzem Erfreuliches über den Fortgang der eifrigsten Bestrebungen berichten zu können.“

* Marienwerder, 11. März. Marie v. Roskowska in Berlin ist auf die gegen sie erhobene Anklage allerdings freigesprochen, keineswegs aber die Beschlagnahme des ersten Bandes ihrer „Unpolitischen Geschichten“ aufgehoben. Diese ist vielmehr durch Beschluss des Stadtgerichts in Berlin vom 31. Dec. v. J. bestätigt und in Folge dessen den Polizeibehörden der Auftrag geworden, die Confiscation der vorhandenen Exemplare herzuführen. Uebrigens sind in den hiesigen Buchhandlungen keine Exemplare vorgefunden, es hat also auch keine Beschlagnahme erfolgen können. Dahin ist Ibrie der „Nog.-Btg.“ entnommene Notiz zu modifizieren.

Thorn, 10. März. [Zum Rayongesetz.] Vor einigen Tagen wurde ein Theil der Thorner sehr erschreckt durch das Gerücht, der Bau der Bahnbrücke sei abgestellt oder wenigstens weit hinausgeschoben. Die genauer Nachfragen ergaben aber bald, daß nur bei Aufstellung eines Osens in dem interimsistischen Arbeitsraum der Baumeister die Unterlage des Osens nicht den Rayongesetz gemäß eingerichtet war und die Festungsbaubehörde dagegen Einsprache gehabt und Abänderung verlangt hatte. (Obr. B.)

* [Concours.] Gestern hat abermals eine Firma in Königsberg ihre Zahlungen eingestellt, doch sollen die Activa um ca. 10,000 R. die Passiva übersteigen. (Ostpr. B.)

Unsere Waisenhäuser. I. Am 27. Mai 1835 fachte die Stadtverordneten-Versammlung in Danzig u. A. folgenden Beschluss: „Wir überreichen Einem hochsten Rath die Bemerkungen unserer Revisoren über die Rechnung des Spend- und Waisenhauses pro 1833, aus denen wir besonders die Vorschläge wegen Vereinigung des Spend- und Waisenhauses mit dem Kinder- und Waisenhaus zur Prüfung und Berücksichtigung dringend empfehlen. Die Stadtverordneten der See- und Handelsstadt Danzig, G. Baum, Boyen, Pich, Tesmer, Gibson, Abegg, Krüger.“

Eine solche Vereinigung erschien den Stadtverordneten dringend geboten, weil sich damit, ohne daß dem Willen der Testatoren entgegengetreten und ohne daß die Wirksamkeit der Anstalten in irgend einer Weise beeinträchtigt würde, erhebliche Ersparnisse für die Commune ermöglichen ließen. Der Magistrat, an dessen Spitze damals bekanntlich der Ober-Bürgermeister v. Weichmann stand, trat dieser Ansicht bei und es wurden sofort Verhandlungen mit den Vorstehern der Anstalten eröffnet. Die Hh. Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses Mallison, Pannenberg und Schwers erklärten in ihrem Gutachten vom 6. Novbr. 1835, daß eine solche Vereinigung nicht nur leicht zu bewirken, sondern daß dieselbe auch für die Commune und für die Verhältnisse einer zweckmäßigen Waisenpflege nur als nützlich erachtet werden könnte.“ Auch die Herren Vorsteher des Spend- und Waisenhauses Dodenhoff, Focking und Conwenz erklärten sich am 21. Septbr. 1835, wenn auch „mit betrübtem Gemüte“ für die Vereinigung, da sie dieselbe bei dem jährlich bedenklicher werdenden Deficit „leider als ein fast unvermeidliches Übel anerkennen müssten“.

Wenn dies damals bei einem kaum neuenswerthen Armenetat der Stadt geschah, ist die Frage heute, wo wir jährlich 115- bis 120,000 Thlr. für Armenzwecke verausgaben, nicht eine viel dringendere? Die Vereinigung kam damals nicht zu Stande, weil die Stadt sich vor dem einmaligen größeren Ausgabe, die zur Vermehrung der Nämlichkeiten der eine der beiden Anstalten erforderlich war, scheute. Heute ist die Lage eine günstigere und es erscheint uns geboten zu sein, die Frage der Vereinigung noch einmal den städtischen Behörden und den Hh. Vorstehern der Anstalten zur Prüfung vorzulegen.

Lassen wir zunächst die finanziellen Verhältnisse der Anstalten und der Stadt sprechen.

Die Zweckmäßigkeit der Vereinigung beider Institute ergiebt sich schon aus folgenden Zusammenstellungen und Berechnungen, bei denen wir die diesjährigen Etatsentwürfe beider Anstalten zu Grunde legen.

Die beiden Anstalten unterhalten augenblicklich mit Unterstützung der Commune ca. 240 Kinder, wovon ca. 160 im Spend- und Waisenhaus und ca. 80 im Kinder- und Waisenhaus, mit einem Kosten-Aufwande von 17,808 R.

Zu dieser Unterhaltung tragen bei: a) das Spend- und Waisenhaus 455 R. (und zwar aus Binsen der Capitaien 332 R., Collecten, Testamentsgeldern und diversen Einnahmen 1231 R.); b) das Kinder- und Waisenhaus 4229 R. (und zwar aus Binsen der Capitaien 1650 R., Wohnungsmieten 1256 R., beständigen Gefällen, Testamente-Stiftungen, Collecten ic. 714 R., Einkaufsgelder für eingekaufte Kinder 609 R.); c) Bauschuh der Commune 9027 R. (an das Spend- und Waisenhaus 6827 R., an das Kinder- und Waisenhaus 2200 R.).

Wir bemerken hierbei, daß der Zuschuß, den die Commune zu den Waisenhäusern gegeben, öfters die Summe von 9000 R. überschritten hat. Im Jahre 1867 betrug derselbe 10,000 R., in den Jahren 1862 und 1863 sogar je 14,000 R.

Würde der Zuschuß der Commune fortfallen, und die beiden Anstalten auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sein, so würde sich das Resultat wie folgt stellen:

A. Das Spend- und Waisenhaus hat (s. oben) eine Revene von 4552 R., davon kann es unterhalten höchstens 45 Kinder und zwar würde sich der Etat wie folgt stellen:

Ausgaben: 1) Besoldung und Löhne 1038 R.; 2) Be-

speisung für 45 Kinder à 30 R. = 1350 R.; 3) Bekleidung

incl. Ausrüstung entlassener Böglings: 45 Kinder à 10 R.

= 450 R., 1 Beamter 30 R., 5 Kinder zu entlassen à 20 R.

= 100 R., zusammen 580 R.; 4) Heizungsmaterial incl. Be-

leuchtung 500 R.; 5) Bauten und Reparaturen 450 R.

6) Wäsche 75 R.; 7) Betten, Haus- und Küchengeräth 150 R.; 8) Kirchen- und Schulbedürfnisse 75 R.; 9) Medicin- und Begräbniskosten 75 R.; 10) Realosten und Abgaben 6 R.; 11-13) extraordinär: Geschenke, Feuerversicherung, allgemeine Verwaltung 253 R., Summa 4552 R.

B. Das Kinder- und Waisenhaus hat eine Re-

venute wie vorstehend von (die Einkaufsgelder können hier,

weil ganz unsicher, nicht in Ansatz gebracht werden) 3620 R.

davon kann es unterhalten kaum 25 Kinder, es ist indeß diese Anzahl angenommen, weil sich die Einnahmen in Pe-

lonen mutmaßlich etwas verbessern werden. Der Etat der

Anstalt würde sich nämlich wie folgt stellen: Ausgaben:

1) Besoldung und Löhne 1038 R.; 2) Be-

speisung für 25 Kinder à 30 R. = 750 R.; 3) Bekleidung

1 Beamter 30 R., 3 Kinder auszurüsten à 20 R. = 60 R.

= 340 R.; 4) Heizungsmaterial und Beleuchtung 440 R., 5)

Bauten und Reparaturen 440 R., 6) Wäsche 50 R.

7) Betten, Haus- und Küchengeräth 120 R., 8) Kirchen- und

Schulbedürfnisse 50 R., 9) Medicin und Begräbniskosten

50 R., 10) Realosten und Abgaben 150 R., 11) extraordinär

100 R., 12) Feuerversicherung 60 R., 13) allgemeine Ver-

waltung 40 R., 14) Pensionsfonds für die Beamten 100 R.

Summa 3728 R.

Beide Anstalten können also zusammen aus eigenen

Mitteln nur 70 Kinder unterhalten.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn beide An-

stalten vereinigt, die Gebäude des Spend- und Waisenhauses

verkauft und sämtliche Böglings im Waisenhaus in Pełonken

etwa unter der gemeinsamen Bezeichnung „Spend- und

Waisenhaus“ untergebracht würden. Die vereinigte Anstalt

würde, wie wir in einem nächsten Artikel nachweisen werden,

mehr als die doppelte Anzahl von Kindern, nämlich 150,

aus eigenen Mitteln unterhalten können.

Vermischtes.

Köln, 10. März. [Von den 10 wegen des Theaterfe-
bran des verhafteten Personen] sind wiederum mehrere in
Freiheit gesetzt worden, so daß sich jetzt nur noch vier, und zwar
die angebliche Brandstifterin und drei Männer, in Haft befinden.
— [Attentat] Wie einem Wachauer Blatte aus Zürich
gemeldet wird, ist dort am 22. Februar von dem Emigranten
Barlowksi auf den in Benditton bei Zürich angekommenen Grafen
Wladislaw Plater in mörderischer Absicht ein Pistolenabschuß ab-
gefeuert werden, der denselben in der linken Seite leicht verwun-
det. Der Attentäter befindet sich in Haft.

Paris. [In des Löwen Nachen.] Wie der „Gaulois“
erzählt, ist der Thierbändiger Cooper am Freitag Abend im
Cirque Napoleon einer furchtlichen Gefahr entgangen. Nach den
gewöhnlichen Übungen mit den Thieren wollte er sie schließen,
indem er seinen Kopf in eines Löwen Nachen stießte. Dieser aber
war widerständig und kaum hatte Cooper seinen Kopf zwischen
die Zähne des Löwen gebracht, als dieser zubiss und ihm drei
Wunden beibrachte. Es gelang Cooper seinen Kopf zurückzu-
ziehen und, indem er einen Pistolenabschuß abfeuerte, der die Thiere
erschreckte, glücklich aus dem Käfig zu entkommen. Die Verwun-
dungen sind nicht bedeutend.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. März. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.

	Letzter Ocr.		Letzter Ocr.		
Weizen, März	61	61½	3½% o. Pfandb.	74½	74½/8
Roggen matt			3½% weisspr. do.	71½/8	72
Reichungspreis fehlt			4% do. do.	81½/8	81½/8
März	50½	51	Lombarden	126½/8	126
Frühjahr	50½	50½	Lomb. Brsr. Ob.	231½/8	231½/8
Rüböl, März	9½/4	9½	Deitr. Nation.-Anl.	57	57
Spiritus flau			Deitr. Banknoten	82½/8	82½/8
März	15½	15½	Russ. Banknoten	81½/8	81½/8
Frühjahr	15½	15½	Amerikaner	88	87
5% Br. Anleihe	102½/8	102½/8	Ital. Rente	55½/8	55½/8
4½% do.	93½/8	93½	Danz. Priv.-B. Act.	105	105
Staatschuldsch.	83	83	Wochencours Lond.	—	62½/8

Fondsbörse: fehl.

Frankfurt a. M., 11. März. Effecten-Societät. Amerikaner 86%, Creditactien 28½%, Staatsbahn 310%, steuerfreie Anleihe 52, Lombarden 221, 1860er Loose 81½, 1864er Loose 119½, Nationalanleihe 54%, Anleihe de 1° 59 65%, Silberrente 57. Schluß matter.

Wien, 11. März. Abend-Börse. Kreditactien 293, 80, Staatsbahn 321, 50, 1860er Loose 100, 20, 1864er Loose 124, 50, Galizier 218, 50, Lombarden 231, 40, Napoleons 9, 93, Lebhafst.

Hamburg, 11. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau. Weizen auf Termine sehr flau. Roggen behauptet. Weizen 10. März 5400 % 112 Br., 111 Br., 10 April-Mai 112 Br., 111 Br., 112 Br., 10. Juni-Juli 116 Br., 115 Br., Roggen 10. März 5000 % 89 Br., 88 Br., 10. März-April 88 Br., 87 Br.

Berliner Fondsbörse vom 11. März.

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1867.	31.
Düsseldorf-Düsseldorf.	—
Nachen-Düsseldorf	—
Nachen-Maastricht	4 58 b3
Amsterdam-Roterd.	5½ 4 93 b3
Bergisch-Märk. A.	7½ 4 130 b3
Berlin-Anhalt	13½ 4 183 b3
Berlin-Hamburg	9½ 4 157½ b3
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16 4 182 b3
Berlin-Stettin	8 4 130½ b3
Böh. Westbahn	5 5 75½ b3
Bresl.-Schweid.-Freib.	8 4 111 b3
Brieg-Nisse	5½ 4 93½ b3
Görl.-Minden	8½/4 4 120½ b3
Kösl.-Oderberg (Willb.)	4 4 110½ b3
do. Stamm-Br.	4½ 4 107½ b3
do. do.	5 5 108 b3
Zuidwlgsh.-Borbach	9½ 4 152½ b3
Halberstadt	13 4 138 G
Magdeburg-Lewitzg	18 4 194 B
Mainz-Ludwigshafen	8½ 4 134½ b3
Meilenburger	2½ 4 72½ b3
Niederschle.-Märk.	4 4 88 G
Niederschle.-Bweigbahn	3½ 4 85½ b3 u G
Überschle. Litt. A. C.	13½ 3½ 176½ b3
do. Litt. B.	13½ 3½ 160½ b3

Dividende pro 1867.

Oester.-Franz.-Staatsb.

Oester.-Lippe-Tarnowik

Oester.-Südbahn St.-Pr.

Rheinische do. St. Prior.

Rhein-Nahebahn do. Eisenbahn

Stargardt.-Posen do. Eisenbahn

Südosterr. Bahnen do. Eisenbahn

Thüringer do. Eisenbahn

Dividende pro 1867.

Berlin. Kassen-Berein

Berliner Handels-Ges.

Danzig

Disc.-Comm.-Antheil

Königsberg

Magdeburg

Deutschl.-Geb. Crédit

Bozen

Bresl.-Bank-Antheile

Brem. K. Privatbank

Dividende pro 1867.

Avril-Mai 87½ Br., 87 Gd. Juni-Juli 88½ Br., 88 Gd.

Hafer ohne Käufsst. Rüböl höher, loco 21½, 22½ Mai 21½,

October 22½. Spiritus still, März 20½, Frühjahr 21½.

Raffee sehr fest, Bins ruhig. — Trübes Wetter.

Bremen, 11. März. Petroleum, Standard white, loco 6½ a 6½, September 7½ bez.

Amsterdam, 11. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.)

Roggen 10. Mai 198, Raps 10. Herbst 67½, — Kaltes Wetter.

London, 10. März. (Schluß-Course.) Consols 92½, 1%

Spanier 31½. Italienische 5% Rente 55, Lombarden 18½.

Mericaner 15, 5% Russen de 1822 86½, 5% Russen de 1862 86½, Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 40½, 8% rumänische Anleihe 85½, 6% Vereinigte Staaten de 1882 82½.

London, 11. März. Bank ausw. Notenumlauf 23,204,915 (Abnahme 362,335), Baarvorrath 18,061,934 (Abnahme 40,777), Notenreserve 8,752,510 (Abnahme 392,650) Pfd. St.

Liverpool, 11. März. (Bon Syringmann & Co.) Baumwolle 8000 Ballen Umsatz. Middle Orleans 12½, middling Amerikanische 12½, fair Dohlerab 10½, middling fair Dohlerab 9½, good middling Dohlerab 9½, fair Bengal 8½, new fair Domra 10½, Pernam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13, schwimmende Orleans 12½. Ruhig.

(Schlußbericht.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz,

davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise unverändert. Orleans, Schiff genannt, 12½.

Paris, 11. März. Bank ausw. Baarvorrath 1,144,995,317 (Abnahme 10,808,919), Portefeuille 495,657,461 (Abnahme 21,868,982), Vorschüsse auf Wertpapiere 87,282,580 (Abnahme 338,500), Notenumlauf 1,314,224,600 (Abnahme 23,505,500), Guthaben des Staatschakos 154,668,695 (Abnahme 1,332,855), laufende Rechnungen der Privaten 301,257,515 (Abnahme 12,856,524) Frs.

Paris, 11. März. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz,

davon für Speculation

Ber spätet.
Den am 6. Februar d. J. in Marienburg nach zweitigem schweren Leiden erfolgten Tod ihres geliebten Bräutigams, unseres Bruders, Schwagers und Onkels, des Lieutenants a. D. Julius v. Schmude zeigen tief betrübt an Ottlie Zemke, als Braut, die hinterbliebenen Geschwister und Verwandten.

(8948) Donnerstag, den 18. März c., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Hause Brodbänkengasse No. 29 wegen Verlezung des französischen Consuls Herr de la Garde ein aus Pariser Werkstätten hervorgegangenes Mobiliar in neuem Gesäck, als: in Polster: 1 Sophia, 4 Fauteuils und 2 Lehnsessel mit Seiden-Rips, 1 Sophia, 2 Spieltische u. c., in massiv Nussbaum: 1 Büffet, 1 Speisesel zu 18 Couverts, 1 Anrichteisch. Rohr- und Wiener Stühle; in Magnani: 1 reich. Bettgestell mit allem Komfort, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 u. Sophia, 1 Kommode mit Marmorplatte; ferner pol. Bettgestelle mit Madrasa u. reich. Vorhänge, Gardinen und Teppiche, 1 Portière, Rouleau, div. Spiegel, vorzügl. Lampen, 2 Delgemalde und verschiedenes Haus- und Küchengeräth, gegen hoare Zahlung verkaufen und lade dazu und zur Verhüttung der Gegenstände am 17. März ergebenst ein.

(8947) Nothwanger, Auctionator.

Auction

mit norwegischen Heringen.

Montag, den 15. März, Vorm. 10 Uhr, werden wir in unserm Heringmagazin, Bleihof Platz 1, eine Partie norwegischer Heringe in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich hoare Bezahlung verkaufen.

Danzig, den 10. März 1869.

Petschow & Co.

Lese-Zirkel

der

L. Saunier'schen Buchh. A. Scheinert,
in Danzig, 20. Langgasse 20.
Eintritt täglich. Kein Abonnement.
Bedingungen bekannt. (8655)

Fetten Räucherlachs,

geräucherte Marinen, Büllinge, Spiciale, große geröstete u. mar. Weichselneuungen, Almarinen, mar. Lachs, mar. Bratheringe, rass. Sardinen, Kräuter-Anchovis, Kräuterheringe, Edinburger Shorting, Storfische, sowie

frische Fische, die die Saison gerade darbietet, verendet in bekannt guter Qualität, billigst, unter Nachnahme (8545) Brunzer's Seefischhandlung, Fischmarkt 38.

Sämtliche
Nähfisch-Artikel
empfehlen mit billiger Preisnotierung
(8553) A. Berghold's Söhne.

Besäße

Damen-Garderoben
sind in großer Auswahl für die
Frühjahrssaison
eingetroffen.

A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Die

Blumen-Halle,
Reitbahn 13,
von

Max Raymann

empfiehlt blühende Topfgewächse, Blattpflanzen, Bouquets, Kränze u. zu billigen Preisen. Bestellungen nach auswärts werden prompt ausgeführt. (7893)

Gleichzeitig mache ich auf mein diesjähriges Samen- u. Pflanzenverzeichnis aufmerksam, welches Langgasse No. 17 und Reitbahn No. 13 gratis bereit liegt, woselbst Bestellungen angekommen werden.

Kopf-, Bahn-, Nagel-, Kleider- und Hutbüscheln, Ellenbein-, Horn-, Gummi- und Schildpatt-Frisir- und Taschentümme empfiehlt

Louis Löwensohn,

1. Langgasse 1.

Seifen und Parfümerien aus den renommiertesten Fabriken empfiehlt

Louis Löwensohn.

Ausverkauf!

Eine große Partie Einsteklämme und Spangen sollen vor der Leipziger Messe bedeutend unter dem Kostenpreise

ausverkauft

werden. (8845)

Louis Löwensohn,

1. Langgasse 1.

Auf meinem Bootsbauplatz Eimermacherhof No. 2 stehen fertige

Schiffboote
zum Verlauf. Neubauten und Reparaturen liefern ich in kürzester Zeit. (8893)

C. E. Warneck.

In Weishoff per Langefuhr stehen einige frischmühlende

Kühe

zum Verlauf. (8924)



Max Landsberg,

Langgasse 77,

empfiehlt das größte Schuh- und Stiefel-Lager in allen Sorten.
Herren-, Damen-, Mädchen-, Kinder- u. Knaben-Stiefel

zu den billigsten Preisen und leistet für die Dauerhaftigkeit Garantie.

Wiener und Berliner Modestiefeletten.

Gummischuhe jeder Art.

Annahme jeder Bestellung nach Maß, sowie jeder Reparatur.

Auswahllsendungen werden zugesandt.

Preise billig aber fest.

Die Schuh- und Stiefel-Fabrik von
Max Landsberg,

Langgasse 77.

(8894)

Fertige Anzüge für Damen

habe ich von jetzt meinem Confectionsgeschäft in großartiger Auswahl zugelegt und empfiehlt solche von den neuesten Stoffen und modernsten Fäasons

von 4 bis 20 Thaler per Costüm.

Josef Lichtenstein.

Atlass zum Garnieren
in 50 verschiedenen Farben von 25 Sgr. pro Elle an.

Costumes

(fertige Kleider f. Damen)

empfiehlt in größter Auswahl vom einfachsten bis elegantesten Genre von 3½ Thlr. an

PERIL, Langgasse 70.

Leder-Crinolinen 15 Sgr.

1. Lock Häkelseide 3 Sgr. 6 Pf., 1 Masche Stahlperlen 2 Sgr., 1 Stück schwarz und weiß Sammetband No. 12 für 6 Sgr., 1 Dbd. couleuite Schuhseiten 1 Sgr. 6 Pf., 1 Dbd. schwarze Schuhseiten 9 Pf., 12 Dbd. Porzellantöpfe 1 Sgr., 1 Lage weißer Zwirn 4 Sgr., 1 Lage schwarzer Zwirn 3 Sgr., 4 Knäulchen DMC Garn 2 Sgr. 6 Pf., 4 Knäulchen Broolsgarn 3 Sgr., 1 Groß weiße Halen u. Dosen 4 Sgr., 1 Groß schwarze Halen u. Dosen 2 Sgr., 1 Stück 12 Ellen weiße Körperband 1 Sgr. 4 Pf., 1 hundert sortierte Nähnadeln 6 Pf., 1 Dbd. rothe lange Senkel 4 Sgr., 2 Stück schwarze Soutage 24 Ellen 2 Sgr. 6 Pf., 1 Lage weiße und schwarze Nähbaumwolle 1 Sgr., 6 Dbd. besponnene Zwirnhemdentröpfe 3 Sgr., 1 Lock schwarz u. weiße Zephirwolle 2 Sgr., couleuite Zephirwolle 2 Sgr., 3 Pf., Kinderlamme v. 1 Sgr., Haarringen von 1 Sgr., Neige 1 Sgr., seide Neige 2 Sgr., weiße Krägen in großer Auswahl v. 1 Sgr., 1 Dbd. feinfältige Herren-Chemifettes mit Umlegekrägen 2 Thlr., Weiße Oberhemden v. 25 Sgr., Umlegekrägen für Herren Dbd. 1 Thlr., Zwirnhandschuhe in vorzüglicher Ware 5 Sgr., weiße u. couleuite Glacéhandschuhe von 7½ Sgr., Herren-Stulpen v. 4 Sgr., Damenstulpen 2½ Sgr., Lederschürzen für Knaben u. Mädchen 12½ Sgr., wollene Schärwölchen 2 Sgr. 6 Pf., Cravattentücher 1 Sgr. 6 Pf., seid. Schärwölchen 6 Sgr., weiße Blousen 20 Sgr., ganz besonders empfiehlt ich Engl. Strickbaumwolle das Zoll-Pfd. 25 Sgr., Extremadura-Baumwolle No. 4 Mar. Haushild Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., ungebleichte Baumwolle 12 Sgr., gebleichte Baumwolle von No. 12 bis No. 20 für 16 Sgr., blaue Strickbaumwolle 14 Sgr., Melisse v. 16 Sgr., Schlippe, Knoten, Schleifen, sowie Bindefechippe von 2 Sgr., die neuesten Zett-Garnituren, Jettketten, die neuesten Besätze und Besatzknöpfe. Bestellungen von außerhalb werden aufs reelle gegen Postvorschuß prompt ausgeführt. (8905)

2. Damm 7. B. Blumenthal 2. Damm 7.

Scarlatti, D., Allegro vivacissimo, 10 Sgr.,
Bach, J. S., Präludium, Fuge und Allegro, 15 Sgr.,
Schubert, F., Militair-Marsch, 20 Sgr.,
Schumann, R., op. 9, Carneval, 1 Thlr. 15 Sgr.,

zum Concert Vortrag
bearbeitet von
C. Taufig,

(8927)

vorrätig in der **Th. Eisenhauer'schen Musikalienhandl.**, Langg. 40, vis-a-vis d. Rathause.

Ein Hof mit 75 M. v. gutem Acker und Wiesen, seifen Gebäuden, m. 30 Schäffl. Winterung bestellt, 3 Thlr. Abgaben, ist wegen Alters des Besitzers für 4500 Thlr. bei 1500 Anz. Reit fest, ca. 2 M. v. h., bei Praust, zu verkaufen. Räheres Schmiedegasse 23. (8930)

Ich beabsichtige, meine Stärkesfabrik und die dazu gehörige Mästftallung für circa 20 Schweine und heiliegende Wohnung von sogleich zu verpachten, event. zu verkaufen. Räheres Schmiedegasse 23. (8930)

Ein tüchtiger Bureau-Arbeiter, Prototollführer und Registratur, sucht für 15 Thlr. monatlich bei Rechts-Anwälten Stellung. Adr. unter 8909 in der Exped. d. Btg.

Ein noch in Condition stehender Buchhalter und Rechnungsführer sucht zum 1. April c. oder später eine ähnliche Stellung in einem industriellen Geschäft oder als Rechnungsführer. Gef. Offerten erbitte unter No. 8908 in der Exped. d. Btg.

4000—4500 Thlr. 1. Stelle ländl., a. auswärtige Gerichtsbüro, z. best. Bach, Hundeg. 6.

Zum Porte-épée, Fährichs, zum Einjährigen Freiwilligen-Examen, sowie zu denjenigen Examens befußt Eintritt in die Königliche Marine wird, mit Einschluß der Mathematik, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet Sandgrube, Kaninchenberg No. 5, parterre. (8951)

Atlass

in allen Farben, sowie schottisch, Sammet- und seidene Bänder zu Kleidergarnituren empfiehlt billig.

Eudoxia-Armänder zu 10 und 12½ Sgr.

S. Abramowsky.

An Modisten in der Provinz.

Mein Lager ist durch persönlichen Einlauf zu Frankfurt a. M., Dresden und Berlin mit sämlichen Neuheiten reichlich fort und empfiehlt besonders eine brillante Auswahl von Modellhüten zu billigen Preisen. (8799)

S. Abramowsky,
Langgasse 3.

Für Hoteliers u. Restaurateure.

Über Astrachaner Schotterne empfiehlt zu Kostenpreisen die Handlung von Bernhard Braune.

Frisch gebrannter Kalk (8940)

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. C. H. Domanski Ww.

Ein tüchtiger Buchhalter, sowie flotter Veräufer, sucht als Erster oder Reisender gleichviel welcher Branche, von sofort oder vom 1. April eine Stelle. Die besten Empfehlungen stehen ihm zur Seite. Gefäll. Adr. unter No. 8928 in der Expedition d. Btg.

Ein kleiner eiserner Geldspind mit Tresor wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. dieser Zeitung.

Wirthschafts-Inspectoren und Eleven suchen in größerer Anzahl. Böhmer, Langgasse 55.

Für das Bureau der General-Agentur einer Feuer- u. Lebenversicherungs-Gesellschaft wird ein Lehrling gesucht. Bedingungen günstig. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung unter 8881 entgegen.

Für eine Gutswirtschaft gesucht: eine ordentliche Wirthin und ein ordentliches Stubenmädchen.

Meldungen Gr. Mühlengasse 10, parterre.

Eine anständig möblierte Wohnung — Zimmer, Kabinett und Burschengelaß — für vier Wochen gesucht. Meldungen Gr. Mühlengasse 10, parterre. (8937)

Drei Sommerwohnungen in einem recht schön gelegenen Grundstück in Ohra-Niederfeld, jede bestehend aus 2 Zimmern und den dazu gehörigen Räumlichkeiten, sind sofort zu vermieten. Nachricht darüber erteilt August Münker, Langgasse No. 61. (8949)

Hotel Deutsch'sches Haus,

Holzmarkt 12, empfiehlt nachstehende echte fremde Biere in Original, kleinen Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen, nach außerhalb gegen Nachnahme, als:

Culmbacher Lagerbier v. Georg Sandler, Culmbach. Nürnberger Lagerbier v. H. Henninger, Nürnberg. Erlanger Lagerbier von Helwig, Erlangen.

Königlicher Lagerbier von Th. Chemann, Königsberg. Dresdner Feldschlößchen von der Feldschlößchen-Brauerei, Dresden.

Dresdner Feldschlößchen (Bock) von der Feldschlößchen-Brauerei, Dresden.

Fürstenwalder Lager- und Märzenbier von Bismarck, Grüner Lagerbier von H. Bibrowitz, Grätz.

Über die Echtheit der Biere legt Factura und Frachtbriefe vor, einige dieser Sorten täglich vom Bock.

(8782) Otto Grünwald.

Appell

findet nicht Sonnabend, den 13., sondern Montag, den 15. d., Abends 7½ Uhr, im Gesellschaftshause Brodbänkengasse 10 statt. (8879)

Danzig, den 20. December 1868.

Pariser Keller.

Auf vielseitiges Verlangen findet Sonnabend das beliebte Streich-Concert

statt. Anfang um 8 Uhr. Entrée nach Besieben.

A. Bujack, Langenmarkt 21.

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 14. März. (Abonnement susp.) Lebt die Gaftdarstellung des Königl. Hofoperängers Herrn Robinson, auf allgemeinen Wunsch: Sampsa, oder: Die Marmorbaut. Oper in 3 Acten von Herold.

Loose zur Flora-Lotterie a 1 Pg. in der Expedition dieser Zeitung.

Druck und Verlag von A. W. Kastemann in Danzig